Leistungs- und Vergütungsbeschreibung für die ambulante pädagogisch-therapeutische Förderung nach SGB VIII bzw. SGB IX von Menschen mit Autismus

Ergänzung eines Gruppen-Angebotes in Form von

> Autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppen

Benjamin Bembnista

Heilpädagogische Autismus-Praxis Lüneburg Wichernstraße 34 (Eingang B) 21335 Lüneburg

Tel.: 04131 – 994 18 52 Mobil: 0151 – 57 24 21 37

E-Mail: bembnista@autismuspraxis-lg.de

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
Selbstverständnis und Leitbild	3
GO. Grundlage der Leistungsbeschreibung	3
G1. Angebotsdefinition	4
G2. Leistungsberechtigter Personenkreis / Zielgruppe	4
G3. Ziele der pädagogisch-therapeutischen Förderung im Gruppen-Angebot	4
G4. Angewandte Methoden	5
G5. Formen der Gruppen-Angebote	6
G5.1. Prozessbegleitende autismusspezifische Sozial- Kompetenz- Gruppen	6
G5.2. Schwerpunktbezogene autismusspezifische Sozial- Kompetenz- Gruppen	6
G6. Verfahrensablauf	6
G6.1. Antragsstellung	7
G6.2. Förderplanung, Zwischenbericht, Entwicklungsbericht	7
G6.3. Abschlussbericht	7
G6.4. Auswirkung auf andere bewilligte Leistungen beim Anbieter	7
und Wirtschaftlichkeit des Angebots	
G7. Inhalt und Leistungen	7
G7.1. Grundleistungen	8
G7.2. Annexleistungen	8
G7.3. Direkte und indirekte Leistungen	8
G8. Umfang und Dauer der Leistungen	9
G8.1. Prozessbegleitende autismusspezifische Sozial- Kompetenz- Gruppen	9
G8.2. Schwerpunktbezogene autismusspezifische Sozial- Kompetenz- Gruppen	9
G9. Qualität und Qualitätssicherung	10
G9.1. Strukturqualität	10
G9.2. Prozessqualität	10
G9.3. Ergebnisqualität	10
G10. Datenschutz	11
G10.1. Einhaltung des Datenschutzes unter Berücksichtigung des § 8a SGB VIII	11

Selbstverständnis und Leitbild

Menschen aus dem Autismus-Spektrum sind aufgrund ihrer Herausforderungen, Beeinträchtigungen, Besonderheiten und teils lückenhaften Versorgungsstruktur auf vielfältige Weise von einer weitestgehenden gesellschaftlichen Teilhabe, bildungsbezogenen Integration und Verselbstständigung, die sich nach den individuellen Ressourcen, Stärken und Schwierigkeiten ausrichtet, ausgeschlossen oder zumindest benachteiligt, beziehungsweise sind die barrierefreien Zugänge dazu durch die autismusspezifischen Besonderheiten gefährdet.

Eine förderliche pädagogisch-therapeutische Begleitung von autistischen Kindern, Jugendlichen und (Jung-)Erwachsenen verlangt klar strukturierte, vorausschaubare und für die entsprechende Person wahrnehmbare Rahmenbedingungen und eine Orientierung an entwicklungspsychologischen, autismusspezifischen Maßnahmen. Die Ausrichtung der pädagogisch-therapeutischen Begleitung muss den Besonderheiten und Bedarfe von Menschen aus dem Autismus-Spektrum folgen, um die durch den Autismus entstehenden Benachteiligungen der Teilhabe abzuwehren, aufzulösen oder zumindest zu mildern.

Im Selbstverständnis der autismusspezifischen Ausrichtung meiner pädagogisch-therapeutischen Begegnungen, nehme ich auch die entsprechende Person individuumszentriert wahr und begegne ihr mit einer humanistisch-geprägten, heilpädagogischen Grundhaltung. Autistische Menschen benötigen in der pädagogisch-therapeutischen Begegnung neben den autismusspezifischen Fachkenntnissen auch eine beziehungsorientierte, wertschätzende und authentische Annahme, um zu einer Veränderungsmotivation zu finden. Die innewohnenden Potentiale und Ressourcen gilt es dabei zu entdecken, zu befördern und zu stabilisieren. Zeitgleich bedarf es einer fachsicheren und kenntnisreichen Aufklärung des familiären, bildungsbezogenen oder anderen lebensweltbezogenen Umfelds (z.B. KiTa, Schule, berufsbildende Schule, Wohneinrichtung, Arbeitsplatz), um zu einer systemischen Entspannung beizutragen, die sich in der Regel positiv auf die autistische Person auswirkt, und um einen Transfer aus der Therapie in den Alltag der autistischen Person sicherzustellen. Auch hier gilt es, das Umfeld mit seinen Fragen, Sorgen und Kenntnisstand ernst zu nehmen, wertschätzend zu begegnen und fachsicher aufzuklären und eine Psychoedukation im Umfeld zu etablieren sowie die gewonnen Erkenntnisse und positiven Entwicklungen aus der Therapie zu transferieren.

GO. Grundlage der Leistungsbeschreibung

Die grundlegenden konzeptionellen Fundamente des Ergänzungsangebotes sind in der Leistungs- und Vergütungsbeschreibung für die ambulante pädagogisch-therapeutische Förderung nach SGB IX bzw. SGB VIII von Menschen mit Autismus (Stand 2022) ausführlich beschrieben. Das zugrundeliegende Leistungsangebot der Einzelförderung sowie der Eltern- und Umfeldarbeit soll mit dieser zusätzlichen Konzeption um ein Gruppenangebot ergänzt werden, um einen pädagogisch-therapeutischen Rahmen für soziale, sozial-korrigierende und sozialkompetenzsteigernde Lernerfahrungen zu ermöglichen.

In folgenden Abschnitten wird zur Verkürzung der Ausführung und um Redundanzen zu vermeiden immer mal wieder auf die zugrundeliegende Leistungs- und Vergütungsbeschreibung verwiesen, welche als bekannt oder vorliegend vorausgesetzt wird. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich die zugrundeliegende Leistungs- und Vergütungsbeschreibung erneut aushändigen zu lassen.

G1. Angebotsdefinition

Autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppen innerhalb der pädagogisch-therapeutischen Förderung und Begleitung von Menschen mit Autismus sind im diagnostischen Bild (= Autismus-Diagnose) homogene Gruppen, in denen soziale Kompetenzen angebahnt, ausgebaut und/ oder gefestigt werden. Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgt dabei mit Rücksicht auf:

- Alter
- Qualität und Quantität der autismusspezifischen Besonderheiten
- Komorbiditäten
- Interessen
- Aktuelle Lebenswelt und Entwicklungsthemen

Autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppen verstehen sich dabei primär als Erweiterung zum Einzelsetting, um die im Einzelsetting angebahnten sozialen Fertigkeiten und Schlüsselkompetenzen innerhalb einer Gruppe im strukturierten und überschaubaren Rahmen auszuprobieren, zu korrigieren, auszubauen und zu festigen. Darüber hinaus bietet die autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppe auch die Möglichkeiten, den Übergang aus einem langbegleitenden intensiven Einzelsetting hin zu einem geringer-frequentierten Angebot zu ermöglichen und so eine Ablösung der autismusspezifischen pädagogisch-therapeutischen Förderung zu unterstützen.

G2. Leistungsberechtigter Personenkreis / Zielgruppe

Die Zielgruppe besteht aus Kindern, Jugendliche und (Jung-)Erwachsene aus dem Autismus-Spektrum, die bereits im Einzelsetting eingebunden sind. Eine ausschließliche Einbindung in einer autismusspezifischen Sozial-Kompetenz-Gruppe erfolgt nur beim Ablöseprozess aus der Einzelbegleitung heraus, da die Gruppenerfahrungen in der Regel im Einzelsetting rückgekoppelt und bearbeitet werden sollen. Die zutreffenden Diagnoseschlüssel gemäß ICD-10 bzw. ICD-11 sowie die rechtliche Grundlage sind der zugrundeliegenden Leistungs- und Vergütungsbeschreibung zu entnehmen.

G3. Ziele der pädagogisch-therapeutischen Förderung im Gruppenangebot

Das Ziel des Gruppenangebots ist es, die sozialen Kompetenzen der leistungsberechtigten Menschen aus dem Autismus-Spektrum auszubauen, die Integrationschancen und die Chancen einer positiven sozialen Eingebundenheit zu erhöhen, das Interessenspektrum zu erweitern, soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten anzubahnen, auszubauen und zu festigen sowie Lernerfahrungen und korrigierende Erfahrungen im Gruppenkontext zu ermöglichen. Erfahrungen von Eingebundenheit, ähnlichen Erlebnissen, Interessen, Alltagsherausforderungen und Wahrnehmungen sowie von Unterschieden innerhalb des Autismus-Spektrums führen dabei in einem strukturierten und überschaubaren Rahmen ohne Ausgrenzungserfahrungen zu einem Ausbau eines positiveren Selbstbilds und zu einer positiveren Zuwendung zu Gruppensituationen auch im Alltag (Schule, Wohneinrichtung, Ausbildung, Freizeit). Positive Gruppenerfahrungen können dabei zusätzlich als Korrektiv zu bisher teils negativgeprägten Gruppenerfahrungen wirken. Die in der Gruppe gemachten Erfahrungen von

Gemeinsamkeiten und Unterschieden, von Stärken und Herausforderungen können ins Selbstbild integriert werden und tragen somit zu einer Identitätsbildung bei.

Bezogen auf die Konstellation und die Fragestellungen beziehungsweise Schwerpunkte der Gruppe von Personen aus dem Autismus-Spektrum ergeben sich folgende mögliche Ziele (Auszug):

- Aufbau und Ausbau der sozialen Kommunikation
- Verbesserung der sozialen und sozial- emotionalen Kompetenzen
- Gefühle beim Gegenüber erkennen und äußern und Handlungsideen entwickeln und umsetzen
- Eigene Gefühle und Bedürfnisse innerhalb der Gruppe äußern können
- Identitätsbildung
- Erhöhung der Kooperations- und Kompromiss-Bereitschaft
- Auseinandersetzung mit der Diagnose
- Abbau hemmender, beeinträchtigender oder sozial-inadäguater Handlungsmuster
- Verbesserung der Alltagskompetenzen
- Ressourcenabhängige Verselbstständigung
- Reduktion herausfordernder/ aggressiver Verhaltensweisen
- Entwicklung von sozial-adäquaten Problembewältigungsstrategien
- Verbesserung der Theory of Mind
- Unterstützung bei der kognitiven Flexibilität/ "Perspektivwechsel"
- Anerkennen und anwenden sozialer Normen und Regeln
- Sich als Individuum in einer Gruppe und als Teil der Gruppe begreifen können

G4. Angewandte Methoden

Der pädagogisch-therapeutischen Fördermaßnahme im Format eines Gruppengebots liegt ein multimodaler, beziehungsorientierter Ansatz zu Grunde, der je nach individueller Besonderheit, Entwicklung und Zielsetzung auf unterschiedliche Methoden zurückgreift.

Innerhalb des Gruppenangebots kommen folgende Methoden (Auswahl) zur Anwendung:

- SoKo-Gruppen-Konzept nach dem TEACCH-Ansatz
- Gesprächstherapeutische Ansätze
- Heilpädagogisches Rollenspiel
- Themenzentrierte Interaktion (TZI) nach Cohn et. al.
- Kommunikationstheorie nach Watzlawick
- Kommunikationsanalyse nach Schulz von Thun
- Kognitive Verhaltenstherapie
- Exposition
- AVT (Autismusspezifische Verhaltens- Therapie)
- Spieltherapeutische Ansätze
- AIT (Aufmerksamkeits-Interkations-Therapie)
- ToM-Training (Theory of Mind Training)
- systemische Ansätze
- lösungsfokussierte Ansätze

G5. Formen der Gruppenangebote

Das Gruppenangebot kann in Anbetracht der der unterschiedlichen Zielsetzungen und Konstellationen im Grunde in zwei mögliche Formen unterschieden werden:

- Prozessbegleitende autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppe
- Schwerpunktbezogene autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppe

Da es Unterschiede in der Frequenz, der Ausrichtung, der Zielstellung, der Intensität, der Organisation und der zeitlichen Rahmung gibt, sollen beide Formen im Folgenden dargestellt werden.

G5.1. Prozessbegleitende autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppe

Die prozessbegleitende autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppe ist eine längerfristig angelegte Gruppenkonstellation, die in einer bestimmten Regelmäßigkeit (in der Regel alle 28 Tage) initiiert wird und einem organischen Zusammenwachsen eines Gemeinschaftsgefühls nahekommt. Bei dieser Form stehen die Identitätsbildung, die Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen, Stärken und Herausforderungen in Relation zu anderen Teilnehmenden und zur gesamten Gruppe sowie die nachhaltige positive Entwicklung von Sozial-Kompetenzen im Fokus. Die Teilnehmenden entwickeln durch die Regelmäßigkeit der Gruppentermine und die klaren Strukturen der Einheiten ein belastbares Vertrauen, auch in die einzelnen Gruppenteilnehmenden, um sich auf soziale und teils korrigierende Lernerfahrungen einzulassen.

G5.2. Schwerpunktbezogene autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppe

Schwerpunktbezogene autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppen gleichem ihrem Charakter nach am ehesten pädagogisch-therapeutisch moderierten "Interessengemeinschaften", bei denen ein bestimmtes Projekt bzw. ein bestimmtes Thema im Fokus stehen. Dieses Format ist weniger durch eine Begleitung über einen längeren Zeitraum, sondern eher durch eine höhere Frequenz in einem kürzeren Zeitraum geprägt. Dabei geht es darum, ein bestimmtes Projekt sukzessiv zu realisieren oder an einem bestimmten Thema wertfrei, offen und fokussiert zu arbeiten und ein positives Gruppengefühl zu erfahren – als Korrektiv gegenüber eventuellen Ablehnungs- und Ausgrenzungserfahrungen, die im sonstigen Gruppenalltag (z.B. Schule) zu sozial-inadäquatem oder herausforderndem Verhalten führen können. Schwerpunktbezogene autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppen können durch ihren motivierenden und interessenbezogenen Charakter als Einstieg in eine prozessbegleitende autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppe dienen und somit als Vorbereitung einer Ablösung aus dem intensiven Einzelsetting heraus.

G6. Verfahrensablauf

Der Anbieter nimmt erst nach einer durch den Träger schriftlich erstellten Bewilligung für eine autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppe die Realisierung eines Gruppenangebots auf. Zur Planung oder zur Bedarfsmitteilung steht der Anbieter im engen Austausch mit der entsprechenden Sachbearbeitung des Trägers der Eingliederungshilfe, um auf die Möglichkeit einer zustande kommenden Gruppe hinzuweisen.

G6.1. Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt durch die leistungsberechtige Person bzw. deren Eltern/ gesetzliche Betreuung mit Hilfe eines Antrags auf Gewährung zur Eingliederungshilfe in Form der autismusspezifischen Sozial-Kompetenz-Gruppe. Dieser Antrag geht zusätzlich zur bestehenden Berechtigung einer bereits bewilligten "Autismustherapie" ein.

G6.2. Entwicklungsbericht

Ein Entwicklungsbericht beziehungsweise ein Bericht zur Weiterbewilligung der autismusspezifischen Sozial-Kompetenz-Gruppe erfolgt nach Maßgabe des bewilligten Kontingents oder des bewilligten Zeitraums und in entsprechendem Vorlauf. Dabei kann es auch denkbar sein, dass bei längeren pädagogisch-therapeutischen Prozessen eine Weiterbewilligung ausschließlich als autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppe indiziert scheint, um den Ablöseprozess des Einzelsettings zu unterstützten und auf niedrigschwelligere Unterstützungsmaßnahmen anderer Hilfesysteme hinzuwirken.

G6.3. Abschlussbericht

Am Ende der Fördermaßnahme wird die autismusspezifische Sozial-Kompetenz-Gruppe formal mit einem Abschlussbericht beendet, der eine Entwicklungszusammenfassung der Schwerpunkte im Gruppenprozess und Ziele festhält.

G6.4. Auswirkung auf andere bewilligte Leistungen beim Anbieter und Wirtschaftlichkeit des Angebots

Durch die ergänzende Bewilligung einer autismusspezifischen Sozial-Kompetenz-Gruppe ergibt sich mit Blick auf die bewilligten Einheiten einer pädagogisch-therapeutischen Unterstützung temporär eine Mehrleistung der leistungsberechtigten Person. Bei erfolgreicher Einbindung in einer Gruppe führt dies jedoch in der Regel zu einem früheren "Ausschleichen" des Einzelsettings, wodurch in der Endphase und in der Gesamtbilanz weniger Einheiten im Einzelsetting erforderlich werden. Dieser Umstand führt durch die unterschiedliche Entgeltstruktur zwischen Gruppensetting und Einzelsetting zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit für den Leistungsträger der Eingliederungshilfe, da in der Therapieendphase kostengeringere Gruppeneinheiten genutzt werden und eine Vorbereitung auf weniger spezifische Maßnahmen ermöglicht wird.

G7. Inhalt und Leistungen

Die von dem Anbieter zu leistende autismusspezifische Gruppenförderung basiert auf unterschiedliche heilpädagogische, pädagogische und entwicklungspsychologische, autismusspezifische und evidenzbasierte Methoden und Ansätze. Grundlage der Gruppenförderung ist ein ganzheitlicher Ansatz, der sich an den individuellen Fähigkeiten, Ressourcen, Problemen, Themen, sozialen Erfahrungen und den Entwicklungsherausforderungen der Teilnehmenden orientiert.

Die von dem Anbieter zu erbringende Gruppenförderung umfasst folgende Leistungen:

G7.1. Grundleistungen

- Gruppensetting in Präsenz-Durchführung
- Erstellen eines Entwicklungsberichts vor Ende der bewilligten Einheiten bzw. vor Ende des bewilligten Zeitraums
- Mitwirkung am Gesamtplan gemäß SGB IX bzw SGB VIII
- Informationsaustausch mit den Eltern/ Angehörigen/ Bezugspersonen
- Kooperation und Vernetzung mit pädagogischen, medizinischen, medizinisch-therapeutischen und therapeutischen Einrichtungen sowie anderen involvierten Institutionen

Weitere Grundleistungen sind der zugrundeliegenden Leistungs- und Entgeltbeschreibung zu entnehmen.

G7.2. Annexleistungen

- Angebotsbeschreibung für interessierte Eltern, Betroffenen und Angehörigen
- Information und Beratung über angebotene Leistungen und Antragsweg
- Terminierung, Planung und Durchführung des Gruppensettings
- Rüstzeiten
- Administrative Tätigkeiten (Rechnungs-, Dokumentations- und Berichtswesen)
- Zeitliche, terminliche und inhaltliche Organisation der Gruppensettings

Weitere Annexleistungen sind der zugrundeliegenden Leistungs- und Entgeltbeschreibung zu entnehmen.

G7.3. Direkte und indirekte Leistungen

Das pädagogisch-therapeutische Angebot der autismusspezifischen Sozial-Kompetenz-Gruppe umfasst direkte (unmittelbare personenbezogene sowie mittelbare indirekt-personbezogene) Leistungen und indirekte Leistungen.

Zu den direkten Leistungen gehören u.a.:

- Gruppensettings im Präsenz-Kontakt, die sich direkt an die leistungsberechtigten Personen wenden
- Beratung, Aufklärung, Informationsaustausch, Begleitung und Anleitung der Bezugssysteme, welche als integraler Bestandteil der Fördermaßnahme anzusehen sind.
- Hilfeplangespräche
- Terminkoordinierung durch direkte Absprache
- Telefonate, Schriftverkehr, Gespräche für den Klienten (z.B. mit Schule, gesetzliche Betreuung, Arbeitsstelle, anderen involvierten Therapieinstitutionen, etc.)
- Durchführung von prozessorientierter Förderdiagnostik

Weitere direkte Leistungen sind der zugrundeliegenden Leistungs- und Entgeltbeschreibung zu entnehmen.

Zu den indirekten Leistungen gehören u.a.:

- Konzeptarbeit
- Auswertung förderdiagnostischer Instrumente
- Erstellen individueller Lern-, Förder- und Therapiematerialien
- Dokumentation der Fördermaßnahmen und Umfeld-Gespräche
- Vor- und Nachbereitungen
- Rüstzeiten
- Berichtswesen
- Rechnungswesen
- Qualitätssicherung und -überprüfung

Weitere indirekte Leistungen sind der zugrundeliegenden Leistungs- und Entgeltbeschreibung zu entnehmen.

G8. Umfang und Dauer der Leistungen

Der Umfang der Leistung wird in bewilligten Gruppentherapieeinheiten bemessen. Die Dauer einer bewilligten Gruppentherapieeinheit beträgt 120 Minuten. Davon sind 45 Minuten im Präsenz- Kontakt sowie 15 Minuten weitere direkte Leistungen (z.B. Austausch mit dem Bezugssystem, Reflexion von Vereinbarungen, Umfeldkontakt). Weitere 60 Minuten sind als indirekte Leistung inbegriffen. Der Träger der Eingliederungshilfe entscheidet fallabhängig nach dem Umfang der bewilligten Therapieeinheiten und nach dem Zeitraum der Bewilligung.

Durch die unterschiedliche Ausrichtung der Gruppen ergeben sich unterschiedliche Empfehlungen für die Dauer des Bewilligungszeitraums beziehungsweise für den Umfang der bewilligten Gruppentherapieeinheiten:

G8.1. Prozessbegleitende autismusspezifische Sozial- Kompetenz- Gruppen

Die prozessbegleitenden autismusspezifischen Sozial-Kompetenz-Gruppen sind in der Regel längerfristig angelegt und finden zur Etablierung einer förderlichen Kontinuität etwa alle 28 Tage/ 1 x pro Monat statt. Pro Gruppentermin werden zwei Gruppentherapieeinheiten angesetzt, um einen Präsenzkontakt in 90 Minuten zu ermöglichen und somit ausreichend Raum und Zeit für aufkommende Gruppenprozesse und Fragestellungen zu gewährleisten. Mit Blick auf eine prozessorientierte Begleitung und der Aufwandreduktion von Träger- und Anbieter-Seite, sollten nach Möglichkeit 24 bewilligte Gruppentherapieeinheiten pro Bewilligung angedacht werden (= Zeitraum etwa 1 Jahr). Die Entscheidung darüber verbleibt jedoch bei der Träger-Seite.

G8.2. Schwerpunktbezogene autismusspezifische Sozial- Kompetenz- Gruppen

Die schwerpunktbezogenen autismusspezifischen Sozial-Kompetenz-Gruppen sind primär Projekt-beziehungsweise Themen-bezogen, wodurch ein geringerer Zeitraum der Gruppenphase aber eventuell eine höhere Frequenz in kürzerer Zeit erfolgt. Pro Gruppentermin in diesem Format werden 90 bis 135 Minuten angesetzt. Es ist ein Umfang von 15 Gruppentherapieeinheiten in diesem Format empfehlenswert, wobei diese 15 Gruppentherapieeinheiten je nach Ausgangsthema oder Projekt in einem Zeitraum von einer Woche oder bis zu 3 Monaten investiert werden können. Die schwerpunktbezogenen autismusspezifischen Sozial-Kompetenz-Gruppen dienen durch ihren motivierenden Charakter als Einstieg in die prozessbegleitenden autismusspezifischen Sozial-

Kompetenz-Gruppen und somit zur Ablösung des Einzelsettings und zur Vorbereitung weniger spezifischer Maßnahmen.

G9. Qualität und Qualitätssicherung

Die angebotene Leistung orientiert sich zeitgemäß an einer bedarfsgerechten aber auch wirtschaftlichen Qualität. Zur Qualitätssicherung werden die Qualitätsstandards stets den aktuellen Erkenntnissen aus der Wissenschaft und Rechtsprechung angepasst. Die Teilbereiche der Qualitätsstandards lassen sich wie folgt einteilen:

G9.1. Strukturqualität:

- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- regelmäßige Supervision, Intervision
- Besuch von Fach- und Bundestagungen
- Kooperation mit beteiligten Institutionen
- Sicherstellung des Datenschutzes und Einhalten datenschutzrelevanter Aspekte
- Regelmäßiges Anfordern eines erweiterten Führungszeugnisses
- Regelmäßige Auffrischung von 1. Hilfe sowie 1. Hilfe am Kind
- Zertifizierung der heilpädagogischen Praxis und regelmäßige Überprüfung der Standards

G9.2. Prozessqualität

- Planung und Durchführung der autismusspezifischen Gruppenförderung und Beratung
- Orientierung und ggf. Beteiligung und Mitwirkung an der Zielplanfortschreibung/ am Hilfeplan
- individuell-abgestimmte Gestaltung der Leistung unter Rücksichtnahme der Gruppe
- Kapazitäten nach Möglichkeit ausschöpfen, um eine Versorgung leistungsberechtigter bewilligter Personen sicherzustellen
- Überprüfung des Entwicklungsstands, des Entwicklungsverlaufs und der Therapieziele
- interdisziplinärer Austausch und Fallbesprechungen unter Wahrung des Datenschutzes
- Erstellen von Entwicklungsberichten

G9.3. Ergebnisqualität

- Dokumentation der therapeutischen Gruppenfördermaßnahmen mit der leistungsberechtigten Person sowie der Beratungs- und Austauschgespräche mit dem Umfeld
- Zielorientierung und Bewertung von erreichten Zielen oder Abweichungen mit Hilfe von Entwicklungsberichten sowie nach Bedarf mit Hilfe förderdiagnostischer Instrumente
- regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand, den Veränderungen und den erreichten Entwicklungsschritten mit den Eltern beziehungsweise Bezugspersonen

G10. Datenschutz

Der Anbieter ist verpflichtet, die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG zu beachten. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich nur zur Erfüllung für die zu erbringende Leistung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Der Anbieter unterliegt hinsichtlich der Daten der leistungsberechtigten Person der Schweigepflicht. Ausgenommen hiervon sind die Angaben, die im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung erforderlich sind, gegenüber dem Kostenträger. Weitere Ausnahmen bedürfen einer rechtssicheren, klar eingegrenzten Entbindung.

G10.1. Einhaltung des Datenschutzes unter Berücksichtigung des § 8a SGB VIII

Gemäß § 8a SGB VIII ist der Anbieter dazu verpflichtet, seinen Schutzauftrag wahrzunehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Auf die Inanspruchnahme von erforderlichen Hilfen durch die Personensorgeberechtigten ist hinzuwirken. Reicht dies nicht aus, um die Gefährdung abzuwenden, ist das Jugendamt zu informieren.